ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

Aus dem Gemeinderat

Schulhausneubau einstimmig beschlossen.

Wie wir in der vorher gehenden Nummer der "Nackenheimer Mitteilungen" bekanntgaben, hatte die Gemeindeverwaltung eine Nachtragshaushaltssatzung ausgelegt, um noch in diesem Jahr die Voraussetzungen für einen Schulneubau zu schaffen.
Erfreulicher Weise hat der Gemeinderat nun einstimmig beschlossen, eine neue Schule zu bauen.
Landrat Rieg, der schon an der vorhergehenden Sitzung des Gemeinderates teilnahm, war auch in der letzten Sitzung am 25. April 1961 anwesend und unterstrich nochmals die Wichtigkeit einer neuen Schule für Nackenheim.
Der Herr Landrat sagte u. a., daß in der letzten Sitzung, bei der er anwesend war, Zweifel aufgetreten seien, ob die Landesnormalsteuersätze verlangt werden oder nicht.

Nach seinen Erkundigungen beim Kultusministerium stehe es außer jedem Zweifel, daß die Landesnormalsteuersätze erhoben werden müssen. Dasselbe wurde von der Bezirksregierung erklärt. Auch der Kreis, so erklärte der Herr Landrat, gewähre nur Zuschüsse, wenn die in Rheinland-Pfalz als normal geltenden Steuersätze von den Gemeinden gehoben werden. Er persönlich halte es für wünschenswert, wenn in einer so wichtigen Frage wie beim Schulneubau Einstimmigkeit im Gemeinderat herrschen würde. Das wäre ein eindeutiger Ausdruck für den Kulturwillen in der Gemeinde.
Es genüge aber nicht, den Beschluss zu fassen, daß eine neue Schule gebaut wird, sondern es müsse auch über die Finanzierung beschlossen werden. Eines muß ich sagen, so führte der Herr Landrat aus, daß Nackenheim eine Schule bauen muß. Jeder im Gemeinderat trage dafür die Verantwortung gegenüber der Bevölkerung und er sei davon überzeugt, daß die Nackenheimer Bevölkerung, ganz gleich welcher Richtung sie auch angehört, dafür Verständnis habe. Sie müssen, weil Kinder da sind, die eine Schule brauchen, eine Lösung finden, um diese Kinder schulisch unterzubringen; gehen Sie mit sich in's Gewissen, sagte er zu den Gemeindevertretern, ob sie es vereinbaren können für einen Schulbau zu stimmen und für eine Steuererhöhung sich nicht zu bequemen. Es ist dies dann keine Entscheidung.
Zur Frage des Landrats, ob weitere Finanzierungsvorschläge zum Schulneubau gemacht werden, gingen keine Anträge ein. Bürgermeister Bauer erklärte, daß der vom Landratsamt ausgearbeitete Finanzierungsplan die einzig mögliche Lösung ist und, daß die Zuschüsse, die zu erwarten sind, überhaupt die Voraussetzung für einen Schulneubau sind.
Der Haupt- und Finanzausschuss hatte bereits in einer vorhergehenden Sitzung einen Schulneubau ebenfalls einstimmig befürwortet.
Bei der Behandlung dieses Punktes wurde auch von Bürgermeister Bauer klargestellt, daß die Gemeindeverwaltung früh- und rechtzeitig das Schulproblem erkannt habe.
In diesem Zusammenhang kam auch auszugsweise der Brief eines Elternbeirates vom März 1958 zur Verlesung, worin die Ansicht vertreten wurde, daß die in Nackenheim vorhandenen Schulräume durchaus ausreichen und kein kostspieliger Neubau notwendig ist. Daß diese Ansicht irrig war, wird heute uneingeschränkt eingesehen. Das ist sehr begrüßenswert.
Mit der einstimmigen Beschlussfassung eine neue Schule zu bauen, hat der Gemeinderat eine weitgehende und für kommende Generationen bedeutsame Entscheidung getroffen.
Die neue Schule wird voraussichtlich zehnklassig gebaut.
Die nun weiter notwendigen Schritte werden alsbald in die Wege zu leiten sein.

Landesnormalsteuersätze werden erhoben.

Bedingung für den Bau eines neuen Schulhauses war, wie Herr Landrat Rieg unter dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt ausführte, die Angleichung der Steuerhebesätze an die Landesnormalsteuersätze. Die von der Gemeinde aufgestellte

Nachtragshaushaltssatzung lag mit einem ordentlichen Nachtragshaushaltsplan im Entwurf zwei Wochen öffentlich aus. Sie sah die Angleichung der bisherigen Steuerhebesätze an die Landesnormalsätze vor.
Einwendungen und Einsprüche von Seiten der Bürger waren nicht ergangen. Mit dieser Nachtragshaushaltssatzung wurden die Einnahmen und Ausgaben um DM 37.900.- erhöht, so daß der gesamte Haushalt nunmehr in Einnahmen und Ausgaben mit DM 461.250.- abschließt.
Die Steuersätze für das Rj. 1961 wurden wie folgt festgesetzt: Grundsteuer A 200 v.H., Grundsteuer B 220 v.H. und Gewerbesteuer 300 v.H.
Die zu erwartenden Mehreinnahmen im Rj. 1961 sollen die ersten Mittel für den Schulneubau sein.
Erfreulicherweise fand sich für diese unumgängliche Angleichung der Steuersätze eine überzeugende Mehrheit im Gemeinderat von 13 Stimmen.

Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Beigeordneten.

Nach einer Landesverordnung vom 9. Februar 1961 wären die Auswandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Beigeordneten neu festzusetzen. Der Gemeinderat stimmte einer monatlichen Aufwandsentschädigung von DM 480.- mit 15 Stimmen zu. Ein Gemeinderatsmitglied stimmte dagegen. Diese Entschädigung wird nur bei Vertretung des Bürgermeisters gewährt.
Auf Antrag der Gemeindeverwaltung wurden noch die Punkte "Grüner Plan 1961" - Mittelweg -, Frostwarndienst 1961" und "Baubericht" in die Tagesordnung der Sitzung aufgenommen.
Im wesentlichen geregelt wurde auch die Beschlussfassung für die Arbeitsweise der Gemeindeausschüsse.
Die Gemeindeverwaltung hatte hierzu einen Entwurf ausgearbeitet, der den Fraktionen zugestellt worden ist. Mit geringfügigen Abänderungen wurden die Vorschläge der Verwaltung gebilligt, so daß die Ratsausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss sowie Bauausschuss) und die Verwaltungsausschüsse (Fürsorgeausschuss, Feld- und Wegeausschuss, Leseausschuss, Weinbauausschuss und Schulausschuss) nunmehr arbeitsfähig sind.
Kirchentreppen werden instandgesetzt